Hinweise zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025 für Bürger/innen, die nach dem Eintragungsstichtag (03.08.2025) zuziehen oder umziehen

Zuzüge (Anmeldung mit Hauptwohnsitz) im Zeitraum 04.08. bis 29.08.2025 (41. bis 16. Tag vor dem Wahltag)

Sie werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt Sassenberg für die Kommunalwahlen eingetragen. Das Wahlamt informiert Sie schriftlich über Ihren Wahlbezirk und Ihr Wahllokal.

Sie sind wahlberechtigt für folgende Wahlen:

- Kreistag des Kreises Warendorf
- Landrat des Kreises Warendorf
- Rat der Stadt Sassenberg
- Bürgermeister der Stadt Sassenberg

Am bisherigen Wohnort schon abgegebene Briefwahlstimmen für die Kommunalwahl werden ***ungültig***. Im neuen Wahlbezirk dürfen Sie aber erneut -auch per Briefwahl- wählen.

Zuzüge (Anmeldung mit Hauptwohnsitz) im Zeitraum 30.08. bis 12.09.2025 (15. bis 2. Tag vor dem Wahltag)

- **Zuzüge aus einer Gemeinde/Stadt außerhalb des Kreises Warendorf**:
  Für die **Kommunalwahlen am 14.09.2025** (Kreistags-, Landrats-, Gemeinderats-, Bürgermeisterwahl) in Sassenberg sind Sie ***nicht*** wahlberechtigt.

- **Zuzüge aus einer Gemeinde/Stadt des Kreises Warendorf**:
  Sie werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Stadt Sassenberg eingetragen.
  Sie sind nur für folgende Wahlen wahlberechtigt:
  - Kreistag des Kreises Warendorf
  - Landrat des Kreises Warendorf

Am bisherigen Wohnort abgegebene Briefwahlstimmen für die Kommunalwahlen werden ***ungültig.***

Sie sind innerhalb von Sassenberg umgezogen?

Umzüge im Zeitraum 04.08. bis 29.08.2025 (41. bis 16. Tag vor dem Wahltag)

Sollte Ihre neue Wohnung in einem anderen Wahlbezirk liegen, werden Sie in das Wählerverzeichnis Ihres neuen Wahlbezirks eingetragen und sind nun dort für die Kommunalwahlen wahlberechtigt. Das Wahlamt informiert Sie schriftlich über Ihren neuen Wahlbezirk und Ihr Wahllokal.

Briefwahlstimmen, die Sie evtl. schon für Ihren alten Wahlbezirk abgegeben haben, werden ***ungültig***. Im neuen Wahlbezirk dürfen Sie aber erneut -auch per Briefwahl- wählen.

Umzüge im Zeitraum 30.08. bis 12.09.2025 (15. bis 2. Tag vor dem Wahltag)

Sie bleiben für die Kommunalwahlen im selben Wahlbezirk wahlberechtigt wie vor dem Umzug. Sollten Sie bei der Stadt Sassenberg bereits Briefwahl beantragt haben, so bleiben Wahlschein und Ihre abgegebenen Briefwahlstimmen gültig.

Alle Fragen rund um Ihr Wahlrecht beantwortet das Wahlamt:

- Thorsten Puttins 0 25 83/3 09-30 40 wahlen@sassenberg.de
- Bettina Kockmann 0 25 83/3 09-30 20 wahlen@sassenberg.de
- Dominik Scholz 0 25 83/3 09-30 10 wahlen@sassenberg.de

Stadt Sassenberg, Wahlamt, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg, www.sassenberg.de